



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMBWF- 14.390/0001- II/3/2019	BAK/BP	Renate Belschan- Casagrande	DW 13108	DW 143108	24.07.2019

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Aufnahms- und Eignungsprüfungen geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Die dreijährige Fachschule für pädagogische Assistenzberufe wurde als neue Form einer berufsbildenden mittleren Schule im Schulorganisationsgesetz verankert. Mit dem vorliegenden Entwurf wird diese neue Ausbildung in die Verordnung über die Aufnahms- und Eignungsprüfungen aufgenommen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keinen Einwand.
- Zur allgemeinen Bewertung der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe sei auf die Stellungnahme der BAK vom 04.04.2019 hingewiesen.

Anregungen vonseiten der BAK

Die im Zuge des Begutachtungsverfahrens des Lehrplans der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe vom April 2019 geäußerten Bedenken und Anregungen gelten auch für den vorliegenden Entwurf.

Darin wurde u.a. betont, dass vor allem die Aufnahme von QuereinsteigerInnen in den Sonderformen dieser Ausbildung für Berufstätige zu forcieren ist. Auch sollten verstärkt Versuche unternommen werden, den Männeranteil deutlich zu erhöhen.

Im Zusammenhang mit den Aufnahms- und Eignungsprüfungen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass diese so gestaltet sind, dass sie die Kompetenzen oben erwähnter Zielgruppen gebührend berücksichtigen, um möglichst vielen motivierten Menschen den Zugang zu diesem Beruf zu ermöglichen.

